

**Vorlage Nr. 101.19.109**

14. Juni 2021  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel  
Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Bürgermeister-Brunner-Straße und Weißenburgstraße gelegene Flurstück 49/8 aus Flur 9 der Gemarkung Kassel soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a BauGB durchgeführt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes mit gemischter Nutzung auf der Grundlage des Ergebnisses eines vorlaufenden Qualitätssicherungsverfahrens mit Projekt-Gestaltbeirat.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister